

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelernten Arbeiter, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementpreis 75 Pfg. vierteljährlich.
Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14.
Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gep. Petitzeile 20 Pfg.
Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg.
Für Postbezug: Postamt Köln.

Rüd- und Auschau.

Mit dem Jahre 1911 ist ein Zeitabschnitt zu Ende gegangen, der nicht bloß in allgemein gewerkschaftlicher Hinsicht reich ist an bedeutenderen Ereignissen, sondern auch speziell für unseren Verband ganz besonders genannt zu werden verdient. Zahlreiche Tarifabschlüsse bedingten die ganze Aufmerksamkeit der direkt daran interessierten Mitgliedschaft sowie der Verbandsleitung.

Voran die Buchbinderbranche. Sie war emsig bemüht, durch Tarifabschlüsse ihr Organisationsverhältnis zu härten, sowie durch Aufnahme von Berufsstatistiken sich brauchbares Material zu verschaffen, zur Erleichterung der Herbeiführung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auch die christlich-organisierte Papierarbeiterschaft ist in verschiedenen Orten nicht untätig gewesen, sondern hat in einer Reihe von Betrieben achtungswerte Erfolge errungen. Das gelernte und ungelernete graphische Personal war in verschiedenen Fällen in die Bewegungen der sozialdemokratischen Verbände verwickelt und konnte weniger erfolgreich seine Lage verbessern.

Die Revision des Dreikädtetarifs, Berlin, Leipzig, Stuttgart, nahm auch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Außerst kritisch beeinflusste diese Bewegung die ungünstige Ablaufzeit des Vertrages. Gering waren die Hoffnungen auf angemessene Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und mager der Erfolg beim Zustandekommen des neuen Vertrages. Dieselbe Situation dürfte nach jährlicher Periode wiederkehren, da die seitens der Prinzipale, auf Grund der Maßfeier des sozialdemokratischen Buchbinderverbandes im Jahre 1906 errungene Ablaufzeit, auch für die Folge weiter in Frage kommt.

Da in den drei Vertragssorten auch Zahlstellen unseres Verbandes bestanden und eingangs der Bewegung unter allen Umständen mit einem eventuellen Kampf gerechnet werden mußte, so konnte es unserem Verbands nicht gleichgültig sein, welche Entwicklung die Angelegenheit nahm. Vor allen Dingen hätte es schon allein die Gefährlichkeit der Situation bedingt, daß der Arbeitervertagskontrahent „Buchbinderverband“ die von uns gebotene Hand zur Mitbetätigung angenommen hätte. Aber derselbe verlegte sich lieber darauf, sich als Examinator uns gegenüber aufzuspielen und setzte somit die Ausschaltung unseres Verbandes durch.

Das Verhältnis zu der gegenwärtigen Organisation ist wie schon früher, ein äußerst gespanntes geblieben und hat sich Ende des verfloffenen Jahres in gesteigertem Maße fortentwickelt. Das Monopolverhältnis, sowie die Monopolmacht der graphischen, sozialdemokratischen Organisationen, ferner der gemeine Streikbruch, begangen von Mitgliedern des roten Buchbinderverbandes in M.-Gladbach haben den Charakter unserer Gegner bei unseren Mitgliedern im rechten Lichte erstrahlen lassen. Die Scheidung im Jahre 1911 hat uns eine klare, und es dürfte als ausgeschlossen gelten, daß auf Grund der verschiedenen verwerflichen Machinationen seitens der Genossen an einen Fühlhang in unseren Reihen gedacht werden könnte.

Die Verteidigung der Gegner über den begangenen Verrat in M.-Gladbach kann nur als ein durchaus ekelhafter und beschämender Akt der „modernen“ Arbeiterbewegung gebudt werden. Der Vorgang beim Tarifabschluß in Regensburg, der sich ohne das geringste Zutun, und direkt gegen unseren Willen abspielte, wird nun allseits im roten Lager mit Mitleid und Verdrehung als ein „christlicher Monopolvertrag“ dargestellt und man glaubt mit Drohungen und verlogenen Flugblättern dem großspurigen Buchbinderverband zu dienen und uns zu schaden.

Daß der „große“ rote Bruder falsch taktiert, wird die Zukunft beweisen. Aber auch seine Drohungen lassen uns kalt, da wir bisher schon gewohnt waren, nicht auf die „höchstgewährte“ Auerkennung der Berliner Hauptlinge und ihrer Provinzjunktoren in den Orten, wo wir in der Minorität uns befinden, zu warten. Die Pflicht, den Arbeiterinteressen zu dienen, wird auch in Zukunft beiden Verbänden oberstes Gesetz sein müssen.

Zwei wichtige Tagungen unseres Verbandes, die eine in München, die andere in Düsseldorf, fanden im abgelaufenen Jahre statt und brachten beide wieder neues Leben für die in Betracht kommenden Bezirke, Bayern, Württemberg und Rheinland und Westfalen. Die Versuche in jenen Orten, wo bereits früher schon Ansätze und vorübergehend Zahlstellen sich befanden, neu zu beleben, scheiterten größtenteils, da die dort in Betracht kommende Kollegenchaft, trotz der traurigsten Lohn- und Arbeitsbedingungen und schließlich Maßregelungen aussprechen.

Doch sind wir im abgelaufenen Jahre weit besser als im Jahre 1910 an Mitgliedern gewachsen. Wenn uns auch der Zuwachs nicht voll befriedigt, so können wir doch in der Erkenntnis der äußerst schwierigen Agitation in graphischen Gewerbe zutiefen sein. Die unbedingt nötige Klein- und Aufklärungsarbeit in größeren Industrieorten hat größtenteils versagt. Dagegen muß lobend hervorgehoben werden, daß einzelne Funktionäre im Arbeitsverhältnis in geradezu hervorragender Weise jegliche freie Zeit in idealer Weise zum Nutzen des Verbandes verwendeten. Durch die nunmehr getätigte Anstellung eines 2. Beamten ist schon manchem abgeholfen und das neue Jahr wird in weiterem Maße dieses längst notwendig gewesene, dringende Bedürfnis — die Agitation — günstig beeinflussen.

Sozialpolitisch ist das Jahr 1911 nicht arm. Das gewaltige Werk der Reichsversicherungsunterordnung ist erledigt worden. Jahrelanger Arbeit hat es bedurft, um die notwendige Reform, eine größere Zusammenschau der bestehenden drei großen Versicherungszweige, ihre Erweiterung, Vereinheitlichung des Rechtsganges und Neueinführung der Witwen- und Waisenversicherung, bewältigen zu können. Wir wissen, daß die Vertreter der christlich-nationalen Arbeiterchaft, insbesondere die Kollegen Weder, Behrens und Schirmer, sich erhebliche Verdienste um das Zustandekommen des großen Gesetzgebungswerkes und seiner Ausgestaltung erworben haben. Auch

dem Mißbrauch der Krankenkassen zu Parteizecken, wie das von der Sozialdemokratie geübt wurde, ist entgegengetreten, durch die Einführung der Proportionalwahlen ist der Teilnahme der christlichen Arbeiter an der Verwaltung derselben der Weg geebnet worden. Das Hausarbeitgesetz ist zur Verabschiedung gelangt. Es hat zwar nicht alles gebracht, was gewünscht wurde, was ja auch bei der Reichsversicherungsunterordnung der Fall war, aber an dem alten Zustand gemessen, bedeutet es einen Fortschritt. Das Arbeitskammergesetz ist endgültig gefallen. Die Regierung konnte sich nicht entschließen, die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre in das Gesetz aufzunehmen. In diesem Punkt scheiterte das Gesetz, kein gutes Zeugnis für unsere Regierung und die widerstrebenden industriellen Kreise, die den Sieg errungen haben, als seine Schluslat auf der Reichstag das Privatbeamtenversicherungsgezet. Wie bereits gesagt, die sozialpolitische Ausbeute des Jahres ist ziemlich reichhaltig.

Die scharfmacherischen Arbeitgeberverbände entfalteten eine recht lebhaftige Agitation für verstärkten Schutz der sogenannten Arbeitswilligen. Ein Streikpostenverbot wollen sie zunächst, eine Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter im allgemeinen wollen, nicht bestehen. Leider haben die sozialdemokratischen Gewerkschaften durch ihre Unbulsamkeit und ihren brutalen Terrorimus den Scharfmachern nur allzu willkommenes Material geliefert. Die Verhandlungen im sächsischen Landtag und die Ausführungen des dortigen Regierungsvertreters zeigen uns, von welcher Bedeutung der neue Reichstag für die Arbeiter sein wird. Er wird darüber befinden, ob das Koalitionsrecht erweitert und sichergestellt, oder ob es in reaktionärer Weise zurückrevidiert wird.

Das neue Jahr beginnt mit einem feigen, leidenschaftlichen Wahlkampf, der die Gemüter bis zur Siebeshöhe aufregt. Wie die Wahlen ausfallen, darüber läßt sich bei der allgemeinen Verwirrung nichts voraussagen, nur soviel steht sicher, daß die Sozialdemokratie Erfolge erzielen wird. Im Interesse der Arbeiter wäre das zu bedauern, denn jede Vermehrung der sozialdemokratischen Mandate stärkt die Reaktion und die Willigkeit für Ausnahmegeetze. Bei größeren sozialdemokratischen Wahlerfolgen ist mit Bestimmtheit darauf zu rechnen, daß die Anhänger der roten Partei vom Siegestaumel und Uebermut befallen, zum brutalsten Terror schreiten. War der Kampf gegen uns schon bisher kaum erträglich, so wird es voraussichtlich nach der Reichstagswahl noch schlimmer werden. Darauf haben wir uns vorzubereiten, aber auch bei der Reichstagswahl innerlich der Partei, der wir jeweils angehören, unsere ganze Kraft zur Hemmung der Sozialdemokratie aufzubieten.

Es war nie unsere Art, verzagt in die Zukunft zu schauen. Mochten sich die Schwierigkeiten noch so hoch aufstürmen, mit ehelichen Waffen haben wir gegen sie gekämpft. Wir haben die Schwelle des neuen Jahres überschritten mit dem Willen: auf zur neuen Arbeit im großen Emanzipationskampfe des vierlen Standes,

auf zur Stärkung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Auch das neue Jahr wird uns eine Reihe wirtschaftlicher Kämpfe bringen, bedingt durch Verbesserung tariflicher Verhältnisse, sowie Neuschaffung solcher. Im Papierarbeiterberuf, wo leider an formgerechte Tarife vorerst weniger gedacht werden kann, ist es unsere heiligste Pflicht, alles daran zu setzen, um die teils noch bestehenden überaus niedrigen Tagelohn- und Abfordersätze den Preisverhältnissen entsprechend zu heben. Der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit im Papiermacherberufe ist bisher durch die eigenartigen Fabrikationsverhältnisse kaum von Erfolg begleitet gewesen. Deshalb dürfen wir keine Mittel scheuen zur Stärkung des Organisationsgedankens in diesem Berufe. Jedes einzelne Mitglied muß Agitator werden, um die noch abseits stehende Berufsarbeiterschaft dem Verbände zuzuführen.

Nur organisatorisch vereint ist die Lohnarbeiterschaft mächtig! Wenn wir an den erbitterten Kampf mit unseren roten Arbeitsgenossen, sowie an die teils schwierige Agitation im indifferenten Lager erinnern, dann braucht es wohl keines besonderen Nachweises mehr, wie notwendig die Aufklärung und unbedingte Verbearbeitung zur Stärkung unseres Verbandes jedem Einzelnen zur Pflicht erwächst. Unser Verband hat seinen Mitgliedern in abgelaufenen Jahre in reichem Maße die Lage verbessert, suchen wir das neue Jahr als ein noch fruchtbringenderes zu gestalten. Allen Kollegen, aber vor allem den eifrigen Vertrauensleuten u. Vorstandsmitgliedern, der Elitegruppe des Verbandes, die unter Hinzunahme ihrer Person ihre ganze Kraft in den Dienst der guten Sache gestellt, ihnen allen ein herzlich „Vergelt's Gott“, ihnen allen den Dank des Verbandes.

Eifriges Studium der Verbands- und der gesamten christlichen Gewerkschaftsliteratur, unermüdete Verbearbeitung für den Verband, das sei für uns die Leistung pro 1912.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 1. Wochenbeitrag pro 1912 fällig.

Die Bezirksleiter werden gebeten, den Bericht an die Zentrale baldmöglichst einzusenden, da auf Grund dieses Materials verschiedene Reformen in dem Agitation angeordnet, bezw. die Bezirksleiter mit neuem Material versehen werden.

Für zweckmäßige Verbreitung des Flugblattes: **Der rote Fuchs an der Arbeit** mögen alle Mitglieder Sorge tragen. Nachbestellungen sollen, wenn notwendig, möglichst sofort angeigeht werden.

Die gelbe Karte für das Kaiserliche Statistische Amt ist umgehend einzusenden.

Auch verweisen wir auf § 14, 19 a und b, sowie § 20 des Statuts.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbark.

Staatsbürgerliche Rechte.

Jedermann ist an der Gestaltung unseres Staatslebens insofern interessiert, als er einerseits aus dem wohlgeordneten Schatz der vom Staate garantierten Rechte bald das eine, bald das andere in Gebrauch nehmen kann, andererseits aber auch über die Verteilung der staatsbürgerlichen Pflichten mitbestimmen kann.

Von unseren Gegnern im sozialdemokratischen Lager wird es gewöhnlich so bargestellt, als ob wir gegenwärtig nur von ein paar Männern „regiert“ würden, während im angeklügeltsten sozialistischen Staatsbetrieb endlich das Volk seine Geschicke selbst leiten könne.

Das Wort von der Entrechtung der deutschen Arbeiterschaft ist eines der beliebtesten Schlagwörter der roten Agitatoren und hat den Zweck, den denkfaulen Arbeiter und Bürger über die Tatsachen hinwegzuführen. Und wie steht es denn mit dem Recht der deutschen Arbeiterklasse? Man kann sagen, daß sie sozial staatsbürgerliche Rechte besitzt, daß die Mehrzahl der Arbeiter (und auch der anderen Bürger) gar nicht imstande ist, sie einigermaßen kennen zu lernen. Diese Tatsache tritt oft in mancherlei Weise in der Erscheinung und ist in den allermeisten Fällen der Urheber der scharfen und durch keinerlei Verdrängungsplan getriebenen Kritik, die gerade von der sozialdemokratischen Arbeiterschaft an den Rechtsverhältnissen des Staates geübt wird.

Man braucht gar nicht in eine Betrachtung der Straf- und Zivilprozessordnung mit ihrer tausendfachen

Wiederholung heranzutreten, wenn man beweisen will, daß die Mehrzahl der deutschen Bürger nicht wissen, was sie nach dem Gesetze vom Staate beanspruchen können und andererseits dem Staate geben müssen.

Man denke nur daran, wie spärlich das Grob der Arbeiterschaft über die Arbeiterschutzesetze orientiert ist. Bei jeder Gelegenheit kann man hören: Ja, wenn ich dies oder jenes gewußt hätte! Man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß in den kommenden Wochen mancher Arbeiter wettern wird, weil ihm mehr für Invaliden- und Hinterbliebenenversicherungsgeld aufgerechnet, also vom Lohne abgehalten wird. Das ist ein gesundes Fressen für die „arbeitsfreundlichen“ Genossen, die von sich sagen können, daß sie an dieser Erhöhung ganz und gar unschuldig sind. Sind sie auch, aber das ist ja gerade das Traurige. Durch diese kleine Erhöhung steigen eben auch die Unterstützungssätze, was dem, der krank und invalide ist, doppelt zugute kommt. Die Genossen im Reichstag hatten allerdings die Stra, eine riesige Erhöhung der Leistungen zu fordern, und die Erhöhung der Beiträge den Arbeitgebern allein zuzuschreiben. Dabei können sie selbst nicht daran glauben, daß es durchführbar gewesen wäre, den Meistern, die nur für Gesellen haben, pro Woche und Kopf rund 3 Mk. für Invalidengeld abzutöpfen. Aber mit Möglichkeiten brauchen die Politiker roter Färbung nicht zu rechnen, sondern nur mit dem starken Glauben ihrer Anhänger, die zufrieden sind, wenn ihnen versichert werden kann, daß die Genossen im Parlament schneidig kritisiert und wahnfinnig gelordert haben. Die Arbeiter im roten Lager kennen weder ihre Rechte, noch ihre Pflichten, schreien um Hilfe, wenn nichts passiert ist und fordern staatlichen Schutz, wo er längst besteht. Die Führer dieser „modernen“ Arbeiterschaft haben ein Interesse daran, die Tatsachen zu verschweigen, denn nur aus der mangelhaften Kenntnis blüht der Weizen derjenigen Partei, die sich als Aumwalt der Unzufriedenen vorstellt und an der Vernehmung derselben ein reges Interesse hat.

Eines nur ist Glüd hienieden
Eins: des Innern stiller Frieden
Und die schuldbefreite Brust!
Und die Größe ist gefährlich,
Und der Ruhm ein leeres Spiel;
Was er gibt, sind nicht ge Schatten,
Was er nimmt, es ist so viel!
Franz Grillparzer.

Im Vordergrund des Interesses steht zurzeit das Wahlrecht. Jeder Deutsche, der das 25. Lebensjahr vollendet hat, kann, wenn er die übrigen Voraussetzungen erfüllt hat, zum deutschen Reichstag wählen. Er kann also dadurch auf die Gestaltung des Staatsganzen einen Einfluß ausüben. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Genossen das ganze Jahr über wissenschaftlich (!) und an der Hand von Tatsachen (!) nachweisen wollen, daß nur in der von dem sozialistischen Zukunftsstaat verwirklichten Regierung des Volkswillens auf allen Gebieten das wahre Wohlergehen der Menschheit begründet werden könne, wenn man in programmatischen Schriften der sozialdemokratischen Partei die Forderungen liest: die Minister und Staatsbeamten sollen vom Volke ernannt werden, die Offiziere der Armee sollen durch die Soldaten aus ihren Reihen erwählt werden, und so weiter im vollendetem Unfinn — — — so muß man am gesunden Menschenverstandere zweifeln, die sich von solchen Forderungen befreien lassen.

Allerdings, wenn es einmal gelingen sollte, wie Nebel herein prophegeichte, daß jeder Bürger nur noch 4 Stunden pro Tag seiner Arbeit nachgehen müßte, dann könnte ja schließlich die viele freie Zeit, die der Erholung gewidmet ist, dadurch nuybringend ausgefüllt werden, daß das Volk an einem Tag den Präsidenten, die Minister, und die Gesandten für Australien, Chile, Brasilien und Mexiko wählen würde, am anderen Tag den Postmeister, die Nachtwächter und den Bürgermeister. Der Volkswille hätte also reichlich Gelegenheit, sein Gewicht in die Waagschale zu werfen und der Gerechtigkeit!! zur Anerkennung zu verhelfen. Nur schade, daß die Belehreten der roten Junst nicht auch noch den Volkswillen entscheiden lassen wollen, wie die Stellen der Unterbeamten — nach dem Herrn Nachtwächter — zu besetzen sind. Daß ein einzelner willkürlich (wie geschredlich!) eine solche Handlung vornehmen sollte, darf man von einer Gesellschaft, in der vollkommene Gleichheit der Rechte und Pflichten zum obersten Gebot erhoben ist, wohl nicht annehmen.

Wahl der Beamten durch das Volk! So will es das sozialdemokratische Programm, wenn auch jeder, der noch nicht für eine gewisse Anstalt reif ist,

zugeben muß, daß — das Volk — keinen blauen Dunst davon hat, wer sich zum Minister, zum Gesandten, zum Postmeister eignet. Wenn man aber dies zugeben muß, dann bleibt wahrhaftig nichts anderes übrig, als einzugehen, daß wir eine solche Anwendung des Volkswillens nicht gebrauchen können, da sie uns der Väterlichkeit preisgeben würde. Es gibt aber auch gemächliche Sozialisten, die an solche Wahnheiten der Parteianhänger nicht im Ernste glauben und sagen: wir wollen nur, daß die parlamentarischen Vertreter des Volkes, die periodenweise vom Volk gewählt werden, bestimmen können, allein bestimmen können, wer Beamter, wer Minister und Präsident ist. Dadurch soll jeder Vorrang der Geburt, jede Bevorzugung, jede Protektion unmöglich gemacht, wie die Genossen so schön sagen: der rechte Mann an die rechte Stelle gestellt werden. Das ist nun allerdings sehr schön gesagt, aber das ist auch alles. Zur Durchführung dieser Forderung ist jedenfalls der Generalkab der deutschen Genossen unfähig, gänzlich unfähig.

Als Selbstverständlichkeit würden es die Genossen jedenfalls betrachten, daß sie — nach berühmten Vorbildern der Gegenwart — nur waschechte Genossen mit Würden bedenken, jede andere Meinung unterbrücken, und den Sozialismus als Wissenschaft und Religion anerkennen, jede andere Weltanschauung als Korrekturen charakterisieren, und die Anhänger derselben als Lächer behandelten würden. Ein Beispiel: Im deutschen Reichstage hatte ein bekannter Abgeordneter, — Professor an einer deutschen Universität und Gelehrter von Ruf — sich in staatsrechtlichen Erörterungen ergangen. Der Genosse F. K., der allerdings nur die Volksschule besucht und dann möglicherweise noch die Parteschule in Berlin absolviert hatte, erhebt sich daraufhin, — so schrieb die rote Presse — „schickte diese bürgerliche Deuchte gründlich heim“. Warum denn nicht? Ein Genosse weiß alles, kann alles, während so eine bürgerliche Deuchte ein beschränktes Menschlein ist.

Wie im Sozialistenstaat die Rollen verteilt würden, das zeigt sich kraß an diesem Beispiel: Wer nicht Genosse ist, hat den Mund zu halten, zu gehören — eventuell noch die Strafen zu leiden.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, auf gut deutsch: Freiheit, Gleichheit, Unterdrückung; das ist Mittel und Zweck der sozialistischen Bestrebungen. Daß im gegenwärtigen Staate der Einzelne mehr Recht hat, als er in dem von den Genossen ersehnten Volksstaat hätte, ist auch aus der Verfassung der roten Partei zu entnehmen. Zwar triest jeder Agitator derselben von Solidarität, Menschenliebe, und wie diese großartigen Betäubungsmittel alle heißen, aber die Wirklichkeit sieht ein klein wenig anders aus. (Wenn unsere rote Tante hierfür Beweise aus der letzten Zeit wünscht, stehen wir gern zu Diensten! Reisende Neuheiten!)

Der deutsche Arbeiter muß sich endlich von dem Wahne frei machen, daß mit großen Sprüchen etwas verbessert werden könnte. Wo unsere rechtliche Stellung gegenüber anderen Volksschichten noch im Nachteile ist, da kann und wird sie verbessert werden. Tatsächlich ist aber die rechtliche Stellung der deutschen Arbeiter so, daß wir gegenüber unseren Kollegen in anderen Ländern gewiß nicht zurückstehen müssen. Unsere Genossen sind die ersten, die den Stabi anrufen und Mordio schreien, wenn sie glauben, daß ihnen ein Häkchen gekrümmt würde. Wie ist es mit der rechtlichen Stellung im Arbeitsverhältnis? Was sagen die Berichte der Gewerbeberichte? Daß in tausenden von Fällen die Klagen der Arbeiter wegen irgend einer Rechtsverletzung — selbst in den geringsten Sachen — verhandelt, und in vielen Fällen zugunsten der Arbeiter entschieden werden konnten.

Wenn die Genossen in ihrer Partei eine solch peinlich-objektive Rechtsprechung hätten, die den Einzelnen in jedem Falle die weitgehendste Freiheit bei Klagen und Verteidigung zubilligt, dann hätte sie ein Recht, die staatliche Rechtsprechung zu kritisieren.

Aber nur dann!

Die Vorstandswahlen pro 1912.

Laut § 19 des Verbandsstatuts müssen im Monat Januar die Neuwahlen für die örtlichen Bezirksvereine getätigt werden. Da die Besetzung der örtlichen Verwaltungsposten von ganz gemaßarteter Bedeutung ist, empfiehlt es sich, einige praktische Winke der Mitgliedschaft darzulegen.

Vor allen Dingen muß die für die Wahl notwendige Generalversammlung frühzeitig bekannt gemacht werden. Es empfiehlt sich neben dem Hinweis im Verwaltungskalender des Organs, jedem einzelnen Mitgliede eine besondere schriftliche Einladung zugehen zu lassen, mit einer genau präziserten Tagesordnung. Die Geschäftsberichte des Vorliegenden und Resolutionswünsche schriftlich abzugeben. Sie sollen nicht nur einen Überblick über die Tätigkeit des Vorstandes, sowie eine Zu-

faunmenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Zahlstellen bringen, sondern es sind in allen wichtigeren Punkten Vergleiche zu ziehen mit den Verhältnissen früherer Jahre. Auf Grund dessen wird es jedem einzelnen Mitgliede, so selbst dem jüngsten möglich sein, den Schluss zu ziehen, ob die im Jahre 1911 mit Ehrenamtlichen der Zahlstelle betrauten Kollegen ihre Pflicht erfüllt haben. Ueber den Bestand der Kasse haben sich die Revisoren gewissenhaft zu äußern und schließlich bei konstatierter Richtigkeit die Entlastung des Kassierers zu beantragen.

Jedem Mitglied steht das Recht zu, Kritik an mangelhaften Momenten der einzelnen Funktionäre zu üben, aber dies soll mit dem nötigen Takte geschehen. Ein kommt es vor, daß die Tätigkeit des einen oder anderen Funktionärs so stark kritisiert wird, daß weder eine Wiederwahl möglich, noch der Angegriffene bereit wäre, nochmals ein Amt zu übernehmen. Obwohl eine berechtigte Kritik notwendig ist, steht es insbesondere jenen Kollegen schlecht an, welche persönlich gleiches Amt ausüben.

Jene Mitglieder, welche sich ihrer Pflichten Erfüllung bewußt sind, werden etwaige ungerechte Kritiken in ihrem künftigen Handeln nicht beeinflussen, sondern sie werden mit neuem Eifer in vorbestimmter Form den Verpflichtungen des Verbandes gerecht werden. Obgleich der überlegte Gewerkschaftler jedweder Lobbyarbeit, so ist es doch angebracht, einzelnen Funktionären, insbesondere den verdienten Vertrauensmännern, den Dank der Mitgliedschaft zu bekunden.

Die Wahlen selbst müssen gut vorbereitet sein. Seine Vorstandschaft darf eine etwaige Amtsmündigkeit erst kurz vor der Wahl zu erkennen geben, sondern sie muß in diesem Falle durch entsprechende Vorbereitung gute Räte als Ersatz in Vorschlag bringen.

Von dem Vorstand der Zahlstelle pflegt in den meisten Fällen das Wohl und Wehe der Zahlstelle abzuhängen. Ein Zahlstellenvorstand, der sich als tüchtigen Gewerkschaftler zusammensetzt und sich bemüht handelt, wird stets in der Lage sein, die Mitgliedschaft geschlossen zu halten und deren Neigen zu vergrößern. Ohne die inneren Verwaltungsaufgaben zu vernachlässigen, muß er als Hauptaufgabe die Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder im Auge haben. Jeder einzelne Posten innerhalb der Zahlstelle ist wichtig und notwendig. Wir erinnern nur an die Eintauschung der Verträge, Ausbau des Vertrauensmännersystems, Kontrolle der Unterstützungsempfänger, Auszahlung der Unterstufungen, Vorbereitung und Leitung der Versammlungen, Projekturenverkauf, statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse, Vorbereitung und Durchführung von Lohnbewegungen u. s. w.

Ist anzunehmen, daß verschiedene Posten neu besetzt werden, dann sollte man rechtzeitig bei organisatorisch und fachlich tüchtigen Kollegen Erläuterungen einziehen, ob sie bereit sind, das ihnen angetragene Amt anzunehmen.

Liebe zur Sache müssen die Gewählten in sich fühlen, denn darin liegt die Triebkraft zur Arbeit. Wo diese fehlt, ist an eine fruchtbringende Tätigkeit nicht zu denken und das übernommene Amt wird schließlich als eine lästige Pflicht empfunden. Die zur Wahl empfohlenen Kollegen sollen möglichst festhaft sein, damit Nachwahlen innerhalb des Jahres mehr vermieden werden. Eine Vorstandschaft, die sich gut bewährt in der Vergangenheit, sollte durch einstimmige Wiederwahl den Dank der Mitgliedschaft empfangen. Um möglichst viel geschulte Kollegen in der Zahlstelle heranzuziehen, ist es auch oft angebracht, einzelne Posten neu zu besetzen, um dem Verband frisches Blut zuzuführen.

Wollen alle Mitglieder es als hehre Pflicht empfinden, den bevorstehenden Generalversammlungen der Zahlstellen beizuwohnen. Eingedenk der riesigen Arbeit, wolle jeder Agitator für den Verband werden und mit Liebe zur Sache ein angebotenes Vertrauensamt annehmen und ausführen.

Gewerkschaftliches.

Die Verhandlungen zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen eines Buchdrucker-Gilfsarbeiter-Tarifs.

Die im Jahre 1906 vom Deutschen Buchdruckerverein und dem sozialdemokratischen Buch- und Steindrucker-Gilfsarbeiterverband getroffene Vereinbarung, Festlegung der allgemeinen Bestimmungen der zu schaffenden Gilfsarbeiter-Tarifs, hat während der 5-jährigen Periode nur in 20 Druckstädten die Einführung von Tarifen gebracht. Am 27. November 1911 trafen die bisherigen Vertragskontakten in Leipzig zusammen, um über die Revision der allgemeinen Bestimmungen zu verhandeln und zu beschließen. Die Verhandlungen schiederten betanlich am 2. Tage. Als Scheiternsmomente kamen hauptsächlich in Betracht: Die von der Prinzipalität beantragte etwaige Verlängerung der Arbeitszeit, so durch Reinigung von Maschinen. Die materielle Haftpflicht für Tarifverfehlungen. Die Aufhebung des § 14, der besagte, daß bestehende bessere Verhältnisse nicht verschlechtert werden dürfen.

In Nr. 18 der „Solidarität“, dem Organ des Buch- und Steindrucker-Gilfsarbeiterverbandes machte man dem Vorgesetzten über das Scheitern der Verhandlungen in der Weise Lust, indem der Prinzipalität nachgesagt wurde: „Retne Einsicht — kein Entgegenkommen — kein Verständnis! Den Unternehmern alles — dem Gilfspersonal nichts.“ In sogar diesem noch weniger wie bisher!

Die Stellungnahme der Vertreter in Leipzig wurde von allen maßgebenden Zahlstellen gutgeheißen. Meistens war man sich einig, daß an eine Tarifvereinbarung auf

solcher Grundlage nicht zu denken sei. Die Leitung des Gilfsarbeiterverbandes hatte aber doch ein sehr großes Interesse an der zentralen Regelung der allgemeinen Bestimmungen eines Buchdrucker-Gilfsarbeiter-Tarifs und sie ging deshalb das Tarifat der Deutschen Buchdrucker zur Vermittlung an, welches sich schließlich unter dem Vorzuge des Geheimen Kommerzienrates Hagenstein zur Vermittlung bereit erklärte. Am 13. Dezember fanden im Papierhaufe zu Berlin die Verhandlungen statt, zu der sich aber nur aus 10 von 20 bisherigen Tariforten Vertreter aus beiden Lagern einfinden.

Da unsere Organisation schon Tarife für Buchdrucker-Gilfsarbeiter getätigt hat, so konnte ihr die Festlegung der allgemeinen Bestimmungen, welche gewissermaßen einen nationalen Charakter in sich bergen, nicht gleichgültig sein. Wir haben deshalb am 12. Dezember an den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins Leipzig das Ersuchen gerichtet, unsern Verband eine Vertretung einzuräumen zu wollen. In einem am 13. Dezember datierten, aber erst am 16. Dezember, nachm. zwischen 5 und 6 Uhr abgegangenen Antwortschreiben wurde uns mitgeteilt, daß die Einberufung der Verhandlungsteilnehmer durch das Tarifat der Deutschen Buchdrucker erfolge und wir uns daher an dieses wenden müßten. Dies geschah denn auch und der Verbandsvorsitzende Kollege Hornbach begab sich wegen der Kürze der Zeit direkt nach Berlin, um sich die Antwort beim Tarifat eingeholen. Der Vorbescheid lautete, daß das Plenum darüber entscheiden müßte. Die Abstimmung des Plenums ergab die Ablehnung des Antrags mit Stimmengleichheit. Sämtliche Vertreter des sozialdemokratischen Gilfsarbeiterverbandes stimmten mit 14 Stimmen dagegen und sämtliche 14 Arbeitgebervertreter dafür. Herrn Geheimrat Hagenstein war es anheim gegeben, darüber zu entscheiden, ob Hornbach ohne Stimm- und Debitrecht zugelassen werden sollte und entschied sich für Zulassung desselben. Kollege Hornbach erklärte vorbehaltlich event. anderen Entschieden an den Verhandlungen teilzunehmen. Derselben währten über 12 Stunden und führten zur Einigung zwischen den bisherigen Vertragskontakten. Die meisten derjenigen Bestimmungen, welche in Leipzig als Scheiternsmomente dienten, wurden in Berlin seitens der Arbeitgeber wiederum präsentiert und man konnte wohl das Unbehagen der Verbandsleiter des Gilfsarbeiterverbandes darüber wahrnehmen, aber nach langem hin und her wurde schließlich alles angenommen, was früher als Entwertung der Arbeiterschaft laut Solidarität bezeichnet wurde. Nur die Streichung des § 14 wurde mit sämtlichen Arbeitnehmerstimmen abgelehnt. Darob große Entrüstung seitens der Verhandlungsleitung und Arbeitgebervertreter. Geheimrat Hagenstein erklärte ein Weiterverhandeln diesbezüglich als gegenstandslos und erit durch Vermittlung des Tarifamtsvertreters Dablin, dem Vorsitzenden des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes, wurden getreante Verhandlungen geführt, welche schließlich zeigten, daß der Gilfsarbeiterverband auf Beibehaltung des § 14 verzichtete. Interessant war hierbei, zu hören, daß das Tarifat mit den leitenden Personen des roten Gilfsarbeiterverbandes vereinbart hatte, daß die Streichung des § 14, sowie die generelle Lohnregelung prinzipielle Fragen für das Tarifat seien und nur unter dieser Voraussetzung an Verhandlungen gebacht werden konnte. Die erste Abstimmung erweckte den Argwohn, daß die Vertreter der Gilfsarbeiterschaft nicht den nötigen Aufschluß über die vorher getroffenen Zusagen der Verhandlungsleitung erhalten haben. Interessant war ferner auch die Debatte über die Regelung der Arbeitsvermittlung. Die Monopolisierungsidee leuchtete drastisch aus einzelnen Reden der roten Arbeitgebervertreter heraus, doch haben sie diesbezüglich nicht ihr Ziel erreicht. Dem Beschlußprotokoll der Verhandlungen entnehmen wir folgendes:

§ 1. In Zeile 1 wird nach dem Worte „alle“ eingeschaltet: „über 16 Jahre alten . . .“

§ 2. In Absatz 2 Zeile 6 wird eingeschaltet nach „Bewegen“: „sowie das Zahlen . . .“

§ 3. Absatz 4 Zeile 2 wird vor dem Worte „Tarife“ eingeschaltet: „ordnungsgemäß abgeschlossene“. Nach „Gilfspersonal“ wird eingeschaltet: „bis zur Entscheidung durch die sachlichen Instanzen . . .“

Als Fußnote wird dem § 2 angefügt: „Die Leistung passiven Widerstandes steht mit den Grundzügen des Tarifs ebenso in Widerspruch, wie eine gemeinsame Arbeitseinführung und gilt ebenso wie eine solche als Tarifbruch.“

§ 3. Als Absatz 5 wird angefügt: „Es soll dem Prinzipale freistehen, die Reinigung der Maschinen durch das Gilfspersonal außerhalb der regulären Arbeitszeit gegen Ueberstundenbezahlung besorgen zu lassen, auch die tägliche Arbeitszeit des Gilfspersonals nach seinem Ermessen zu regeln, jedoch mit der Maßgabe, daß sie in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, in Zeitungsbetrieben in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 9 Uhr abends absolviert ist.“

§ 4. Absatz 1 wird gestrichen. Dem Absatz 3 wird angefügt: „ . . . und zwar nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs.“

§ 5. ohne Änderung.

§ 6. In Zeile 3 wird nach dem Worte „Stunde“ eingeschaltet: „an die damit betrauten Personen . . .“ Gestrichen werden die Worte: „ausgenommen an staubfreien Maschinen.“

§ 7. An Stelle des bisherigen § 7 tritt folgender Paragraph: „Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine mindestens einwöchige, höchstens zweiwöchige. Längere als

vierzehntägige Kündigungsfristen mit dem gesamten oder einem Teile des Personals zu vereinbaren, ist tariflich nicht zulässig. Wegen eine derartige Vereinbarung mit Spezialarbeitern ist nichts einzunehmen.

Die Kündigung kann nur am Jahrtag erfolgen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Fällt der Jahrtag jedoch auf einen Feiertag, so gilt als Kündigungsstag der vorhergehende Arbeitstag.

Für Anstalts- oder auf Probe eingestelltes Personal tritt die Kündigungsfrist erst nach Ablauf von vier Wochen ein.

Massenkündigungen oder -entlassungen unterliegen auf Antrag einer der beiden Parteien bezüglich ihrer Berechtigung der Beurteilung durch die Schiedsinstanzen.

In solchen Orten, wo ein partiieller Arbeiterachweis nicht besteht, muß dem in Kündigung Stehen den nach vorher erfolgter Meldung gestattet sein, während der Kündigungsfrist täglich mindestens eine Stunde nach anderweitiger Arbeit zu gehen; der einwöchige Urlaub für den Nachmittag ist beim Arbeitsbeginn desselben Tags, der für den Vormittag des anderen Tags am Arbeitsbeginn des vorhergehenden Nachmittags nachzuschauen. Die Zeit, während welcher der betreffende von der Arbeitstätigkeit geseht hat, kann vom Lohn abgezogen werden.

Das Einbehalten von Kauttionen für Gilfsarbeiter mit zweiwöchiger Kündigungsfrist und darunter ist nicht statthaft.

§ 8. ohne Änderung.

§ 9. Das erste Wort des Absatz 1 „Jugendliche . . .“ wird gestrichen.

§ 10. Absatz 4 wird gestrichen. Als neuer Absatz 4 wird angefügt: „Bei Verneben kann während der Dauer der Lehrzeit das Lehrverhältnis nur nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung gelöst werden.“

Als Absatz 5 wird angefügt: „Für gewissenhafte Ausbildung der Anfänger bezw. Anlegern an Schnellpressen soll der Prinzipal besorgt sein.“

§ 11. Absatz 3 erhält folgende Fußnote: „Mit Gilfsarbeitern unter 16 Jahren können Lehrverträge bis zur Dauer von 2 Jahren abgeschlossen werden, die aber spätestens mit dem 17. Lebensjahr ablaufen müssen.“

§ 12. Absatz 1 bleibt ohne Änderung. Absatz 2 wird angefügt: „Das Recht, vor den Tarifschiedsgerichtsinstanzen zu klagen, steht nur den tarifzugehörigen Firmen und den bei solchen beschäftigten Gilfsarbeitern zu.“

Als Absatz 3 wird eingeschaltet: „Der Rechtssprechung des Schiedsgerichts unterliegen sämtliche sich aus dem Arbeitsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergebenden Streitigkeiten; bei solchen Streitigkeiten ist nur das Schiedsgericht anzurufen. Die durch die Tätigkeit der Schiedsgerichte entstehenden Kosten werden von den örtlichen Vereinen der Arbeitgeber und den Zahlstellen der Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen.“

§ 13. Absatz 4 wird eingeschaltet: „Als Berufungsinstanz gilt das Tarifat der Deutschen Buchdrucker, das endgültig entscheidet.“

§ 14. Absatz 5 wird eingeschaltet: „Bei Meinungsverschiedenheit ist die Arbeit nach Anordnung der Geschäftsleitung so lange zu leisten, bis das Schiedsgericht gesprochen hat. Wird gegen das Urteil des Schiedsgerichts Berufung eingelegt, so hat das vom Tarifschiedsgerichte festgelegte Verhältnis so lange Platz zu greifen, bis die Berufungsinstanz gesprochen hat.“

Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 6.

§ 15. Absatz 1 wird wie folgt geändert: „In allen Tariforten sind von den Tarifinstanzen partiielle Arbeitsnachweise zu erteilen. Sollte eine Partei hierzu ihre Mitwirkung verweigern, so bleibt es der anderen Partei überlassen, einen solchen auf ihre Kosten einzurichten.“

§ 16. Absatz 2 wird eingeschaltet: „Die Arbeitsnachweise dürfen nur tarifzugehörige Firmen Personal vermitteln, und es dürfen ohne Rücksicht auf die Organisationsangehörigkeit nur tarifzugehörige Arbeiter vermittelt werden.“

Dem Absatz 2, nunmehr Absatz 3, wird angefügt: „Die Benutzung anderer Arbeitsnachweise durch die vertrittenden Parteien ist ausgeschlossen.“

§ 17. ohne Änderung.

§ 18. erhält folgende Fassung: „Bezüglich Dauer, Kündigung des Tarifs oder Antrag auf Überänderung einzelner Teile desselben finden die §§ 97 und 98 des Deutschen Buchdrucker-Tarifs sinngemäße Anwendung.“

§ 19. Hierzu gibt der Vorsitzende namens der drei Berliner Firmen Woffe, Scherl und Ulstein die Erklärung ab, daß nach Wegfall des § 14 aus den allgemeinen Bestimmungen seitens dieser drei Firmen die Sachlage so betrachtet werde, als wenn § 14 noch zu Recht bestände.

Von Seiten der Gilfsarbeiter wird durch Frau Thiede folgende Erklärung abgegeben: „Nachdem die Prinzipalität der Streichung des § 14 so große Bedeutung beizumittelt und auch das Tarifat nur unter der Bedingung des Verzichts auf die Beibehaltung dieser Bestimmung sich bereit erklärte, als Einigungsamt zu fungieren, wird die Forderung auf Einfügung des § 14 in die neuen Bestimmungen nicht mehr erhoben und dafür dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß nach Wegfall des § 14 eine lokale Behandlung der Lohn- und Arbeitsfrage stattfinden möge, insbesondere seitens der großen Zeitungsbetriebe in Wänden und Stuttgart.“

Der Vorsitzende erklärt im Auftrage der Herren Groß und Stecker als Vertreter der Städte Wänden

